

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,

die aktuelle Coronaschutzverordnung legt auch **beim Betreten der Schule** fest, dass die **3G-Vorgaben** erfüllt sein müssen, zudem besteht Maskenpflicht im Schulgebäude. Bitte beachten Sie dies für alle schulischen Veranstaltungen, z. B. Sitzungen der Schulmitwirkungsgruppen, Elterngespräche, aber auch, wenn Sie beispielsweise Ihr erkranktes Kind abholen. Bitte zeigen Sie die entsprechenden Nachweise stets unaufgefordert vor.



Nach den aktualisierten Vorgaben brauchen Schüler*innen unter 16 Jahren keinen gesonderten Immunisierungs-/Testnachweis. Ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Sollte der Schülerschein nicht aktualisiert sein, so kann dies im Sekretariat erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Negwer